

Ortwin Nimczik

# Musik in der allgemein bildenden Schule

## » Allgemeine Aspekte und bildungspolitische Rahmenbedingungen

Schulischer Unterricht konkretisiert sich in der Regel für alle Schülerinnen und Schüler zeitlich fixiert im Rahmen einer professionell arbeitenden und differenziert ausgestalteten Institution, dem allgemein bildenden Schulsystem. Er gilt in unserer Gesellschaft gleichermaßen als Bedürfnis wie als Notwendigkeit und Pflicht, dabei erscheint er auf der Theorie- und Planungsebene wie im praktischen Vollzug vornehmlich in einer fachspezifischen Ausprägung (z. B. als Deutsch-, Sport- oder Französischunterricht). Zunehmend trifft man jedoch auch auf Erweiterungen, wie fachübergreifenden Unterricht, Fächerverbünde oder auf integrative Lernbereiche (z. B. Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre oder Musisch-ästhetische Bildung).

Der Begriff Musikunterricht umfasst im allgemeinen Sinn zunächst das breit angelegte Schulfach Musik. Er schließt Voraussetzungen, Konzeptionen sowie das tatsächliche konkrete Unterrichtsgeschehen einschließlich dessen Analyse im Feld der allgemein bildenden Schulen ein. An Musikschulen oder im privaten Bereich erteilter Musikunterricht dagegen wird gewöhnlich nach dem speziell unterrichteten „Fach“ bzw. Instrument eingrenzend bezeichnet, so z. B. als Klavier-, Violoncello- oder Musiktheorieunterricht.

Dem Beitrag des Unterrichtsfachs Musik als einem Bestandteil des Fächerkanons der allgemein bildenden Schulen wird von politischer und administrativer Seite im Blick auf eine zeitgemäße Allgemeinbildung in offiziellen Verlautbarungen ein durchaus bedeutsamer bildungspolitischer Wert zugesprochen. Fachimmanente wie sekundär wirksame Bildungs- oder Erziehungsziele erscheinen dabei meistens als gleichermaßen relevant. Die Kultusministerkonferenz (KMK) formulierte drei schulform- und stufenübergreifende Leitlinien, welche die bildungspolitischen Positionen der Bundesländer bündeln: Aus allgemein-pädagogischer Perspektive leistet das Unterrichtsfach Musik „einen unverzichtbaren Beitrag zur Erziehung des jungen Menschen. Praktischer Umgang mit Musik, allein oder in Gemeinschaft, kommt dem existenziellen Ausdrucksbedürfnis des Menschen entgegen, entwickelt Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit, fördert Kreativität und Erlebnistiefe sowie Genuss- und Gestaltungsfähigkeit, Phantasie und Toleranz. [...] Das Fach Musik legt damit Grundlagen zu einem eigenständigen und selbst bestimmten Lebensentwurf“ (1). Aus kulturpolitischer Sicht ist das Schulfach Musik „für die Pflege und das Wachstum der Musikkultur in Deutschland unentbehrlich. Es vermittelt an die heranwachsende Generation das musikkulturelle Erbe, indem es durch vertiefte Sach- und Fachkenntnisse Verständnis für die vielfältigen Erscheinungen der Musik weckt, zu einer eigenen Identität beiträgt und das ‚Publikum von morgen‘ zur aktiven Teilhabe und zur Mitwirkung am kulturellen Leben ermuntert und befähigt. Dabei wird unter kulturellem Leben sowohl die traditionelle Überlieferung in der eigenen Region als auch die Musikpflege anderer Völker und Kulturen verstanden“ (2). Aus der Perspektive der Institution Schule selbst betrachtet, trägt das Schulfach Musik mit seinen spezifischen Möglichkeiten „wesentlich zum äußeren Erscheinungsbild einer Schule bei. Es prägt durch seine vielfältigen, in die außerschulische Öffentlichkeit hineinwirkenden Aktivitäten das Erscheinungsbild von Schule und fördert die Schulverbundenheit von Schülern, Lehrern und Eltern. Darbietungen von Musikgruppen bereichern schulische Veranstaltungen und helfen, das Schulklima zu verbessern“ (3).

Dem Musikunterricht in den allgemein bildenden Schulen kommt somit die zentrale Aufgabe zu, potenziell alle Schülerinnen und Schüler mit musikalischer Bildung in Berührung kommen zu lassen (4). Die allgemein bildenden Schulen sind somit die einzigen gesellschaftlichen Orte, die im Prinzip eine gezielte, kontinuierliche, systematische und aufbauende Förderung und Präsentation der musikalischen Fähigkeiten aller Kinder ermöglichen können. (5)

### » Das Fach Musik – Verankerung in der Schule

---

Unterricht im Fach Musik ist in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 in allen Stundentafeln der diversen Schulformen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, zumindest indirekt, verankert. Das Fach Musik hat dabei entweder direkt den Status eines ordentlichen Schul- bzw. Pflichtfachs mit entsprechender Bezeichnung, oder es ist indirekt ein gewichtiger Bestandteil von übergeordneten Lernbereichen bzw. Fächerverbänden (6). Die Stundentafeln der einzelnen Bundesländer sehen durchaus verschiedene Quantitäten für die Verteilung der Musikstunden vor. Für Lernbereiche wird in der Regel ein Stundenpool bzw. eine Kontingenzstundenzahl vorgegeben. So kann die interne Verteilung bzw. Anteiligkeit entsprechend den lokalen Gegebenheiten partiell von den Schulen selbst bestimmt und festgelegt werden. (Die über die Bildungsserver eruierten aktuellen Stundentafeln der Bundesländer und ihrer Schulformen zeigen Tabellen 1.1 und 1.2). So genannte Wahlpflichtbereiche eröffnen zusätzliche Möglichkeiten des Einbezugs von Musikunterricht in die schulische Praxis. Auch in diesem Feld kommt es z. T. zu Fächerverbänden, beispielsweise mit ästhetischen Fächern. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 wird das Fach Musik vielfach in Phasen des Epochenunterrichts, d. h. im Wechsel mit anderen Schulfächern, erteilt. Es kann verschiedentlich auch abgewählt bzw. durch andere Fächer ersetzt werden.



Tabelle 1

» Stundentafeln Musik an Grundschulen in ausgewählten Bundesländern

Bundesland	Klassenstufe					
	1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	Kontingent: 25 Std. im Verbund mit Mensch, Natur, Kultur					
Bayern	Kontingent: 16 Std. im Verbund mit Deutsch, Mathe, Heimat- und Sachunterricht, Kunst	Kontingent: 16 Std.	2	2		
Berlin	2	2	2	2	2	2
Brandenburg	2	2	4	4	4	4
Bremen	im Verbund mit Kunst					
Hamburg	Kontingent: 19 Std. im Verbund mit Deutsch, Mathe, Sachunterricht, Kunst	4	3	3		
Hessen	im Verbund mit Kunst, Werken/Textiles Gestalten					
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	2	1		
Niedersachsen	1	1	2	2		
Nordrhein-Westfalen	2	2	2	2		
Saarland	3	3	2	2		
Sachsen-Anhalt	im Verbund mit Kunst, Werken					
Schleswig-Holstein	1	1	2	2		
Thüringen	mind. 1	mind. 1	mind. 1	mind. 1		

Hinweis: Die Grundschulzeit in Berlin und Brandenburg beträgt 6 Jahre.

Quelle: *Zusammengestellt und bearbeitet nach Informationen der Kultusministerien von Ortwin Nimczik.*

Stand: 01.03.2006

Über die Kongruenz zwischen den länderspezifischen Stundentafeln für den Musikunterricht und dem tatsächlich erteilten Unterricht in Musik gibt es bislang keine empirisch abgesicherten Daten. Vielmehr ist man auf Teilerhebungen und Hochrechnungen angewiesen, die z. B. die musikpädagogischen Verbände unter ihren Mitgliedern durchführen. Die Schulbehörden und Kultusministerien publizieren in den amtlichen Schulstatistiken zwar die absoluten Zahlen der existierenden Lerngruppen bzw. der erteilten Stunden, berücksichtigen dabei jedoch nicht die tatsächliche Relation zu den Vorgaben der Stundentafeln. Zudem erweist sich in diesen Statistiken die Differenz zwischen (zusätzlichen) Angeboten wie AG-Stunden (Chor, Orchester, Spielkreise etc.) und konkretem Musikunterricht vielfach als unscharf.

Grundlegendes Problem im Zusammenhang mit der Verankerung des Fachs Musik in der allgemein bildenden Schule bleibt der beständige Fachlehrermangel. Vor allem im Grund-, Sonder- und Hauptschulbereich ist aus



diesem Grund eine Kontinuität des Musikunterrichts nicht gewährleistet. Nach Untersuchungen verschiedener Landesverbände des Verbands Deutscher Schulmusiker werden lediglich 20 bis 30 Prozent des Musikunterrichts an Grundschulen von fachspezifisch ausgebildeten Musiklehrerinnen und -lehrern unterrichtet; ca. 70 bis 80 Prozent des Unterrichts werden fachfremd oder gar nicht erteilt. Der eklatante Mangel an ausgebildeten Musiklehrern trifft aus pädagogischer Sicht insbesondere die Sonderschulen (Förderschulen), da in diesen Schultypen erwiesenermaßen die Förderung der Schülerinnen und Schüler durch Musik große Erfolge haben kann. Die Problematik des Musiklehrermangels wird dadurch verschärft, dass Musikunterricht (in der Regel) bei Erkrankung oder Abwesenheit der Fachlehrer nicht fachgerecht vertreten werden kann.

Diskussionswürdig ist die Frage, inwieweit das originäre Unterrichtsfach Musik in Klammerungen und Fächerverbänden seinen Status als Fach verliert, und es so zu einer schleichenden Reduzierung der Stundenzahl und letztlich zum Verlust der eigenen Dignität des Fachs kommt.

Tabelle 2

» Stundentafeln Musik in der Sekundarstufe I*							
Bundesland	Schulform	Klassenstufe					
		5	6	7	8	9	10
Baden-Württemberg	Gymnasium - sprachlich	3	2	2	1	1	1
	Gymnasium - naturwissenschaftlich	3	2	2	1	1	1
	Realschule	Kontingent: 19 Std., im Verbund mit Kunst					
	Hauptschule	Kontingent: 27 Std. im Verbund mit Sport und Gestalten					
Bayern	Gymnasium - Musik	2	2	2	2	2	2
	Gymnasium - naturwissenschaftlich-technologisch	2	2	2	1	1	1
	Gymnasium - humanistisch/sprachlich	2	2	2	1	1	1
	Gymnasium - wirtschafts- und sozialwissenschaftlich	2	2	2	1	1	1
	Realschule	2	2	1	1	1	-
Berlin <sup>1</sup>	Gymnasium	*	*	2	2	1 epochal mit Kunst	1
	Realschule	*	*	2	2	1 epochal mit Kunst	1
Brandenburg <sup>1</sup>	Oberschule	*	*	2	2	2	2
	Gesamtschule	*	*	2	2	2	2
	Gymnasium	*	*	2	2	2	2
Bremen	Sekundarstufe I (aller allgem. Schularten)	2	2	2	2	2	2
Hamburg	Hauptschule	2	2	2	2	2	2
	Realschule	2	2	2	2	2	2
	Gesamtschule (integriert)	2	2	2	2	2	2
	Gymnasium	2	2	2	2	2	2

» Fortführung Stundentafeln Musik in der Sekundarstufe I\*

Bundesland	Schulform	Klassenstufe					
		5	6	7	8	9	10
Hessen	Hauptschule	2	2	2	2	2	2
	Realschule	-	2	-	2	-	2
	Gymnasium	2	2	-	2	-	2
Mecklenburg-Vorpommern	Regionale Schule	1	2	1	1	1	1
	Gesamtschule (integriert)	1	2	1,5	1	1	1
	Gymnasium	1	2	2	1,5	1	1
	Sportgymnasium	1	2	1,5	1	1	-
	Musikgymnasium	1	2	2	3	3	3
Niedersachsen	Hauptschule	1	2	Wahlpflichtunterricht (Schulen erhalten Stundenpool zur schuleigenen Schwerpunktsetzung)			
	Gesamtschule (kooperativ)	3	2	2	2	2	2
	Realschule	2	1	1	1	1	1
	Gymnasium	2	2	1	1	2	2
Nordrhein-Westfalen	Hauptschule	2	2	1	1	1	1
	Realschule	2	2	1	1	1	1
	Gesamtschule	2	2	1	1	1	1
	Gymnasium	2	2	1	1	1	1
Rheinland-Pfalz	Hauptschule	2	2	1	1	1	-
	Regionale Schule	-	-	Kontingent: 14 Std.	Kontingent: 14 Std.	Kontingent: 14 Std.	Kontingent: 14 Std.
	Realschule	2	2	Wahlpflichtbereich (2. Fremdsprache, Arbeitslehre, Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich, Musisch-künstlerischer Bereich (Kunst, Musik, Darstellendes Spiel), Naturwissenschaftlicher Bereich)			
	Gesamtschule (integriert)	Kontingent: 10 Std.		Kontingent: 8 Std.			
	Gymnasium	2	2	Kontingent: 6 Std.			
Saarland	Realschule (erweitert)	2	2	1	1	1	1
	Gesamtschule	2	2	1	1	1	1
Sachsen	Mittelschule	2	1	1	1	1	2 oder Kunst
	Gymnasium	2	1	1	2	1	1
Sachsen-Anhalt	Realschule	2	2	2	2	2	2
	Gesamtschule	2	2	2	2	2	2
Schleswig-Holstein	Hauptschule	2	2	3	3	3	3
	Realschule	2	2	4	4	2	2
	Gymnasium	2	2	2	2	2	2

» Fortführung Stundentafeln Musik in der Sekundarstufe I\*

Bundesland	Schulform	Klassenstufe					
		5	6	7	8	9	10
Thüringen	Regelschule	1	1	1	1	1	1
	Gymnasium	2	2	2	2	1	1
	Musikgymnasium	6	6	6	6	6	6
	Sportgymnasium	2	2	2	2	1	1
	mathematisch-naturwissenschaftl. Klassen an Gymnasien	2	2	2	2	1	1
	Gesamtschule (kooperativ/integrativ)	1	1	1	1	1	1

\* Soweit über die Bildungsserver der einzelnen Länder eruiert.

<sup>1</sup> In Berlin und Brandenburg beginnen die weiterführenden Schulen mit dem 7. Schuljahr.

Quelle: *Zusammengestellt und bearbeitet nach Informationen der Kultusministerien von Ortwin Nimczik.*

Stand: 01.03.2006

Im Gymnasium und in der Gesamtschule wird Musikunterricht in der Oberstufe als Grund- oder Leistungskurs angeboten. Dort umfasst er einen zwei- bis dreistündigen bzw. einen fünf- bis sechstündigen Fachunterricht. Zugeordnet ist dieser Unterricht dem Aufgabenfeld 1 (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld). Die Detailregelungen sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich; dies gilt besonders vor dem Hintergrund der mittlerweile unterschiedlichen Gymnasialzeiten (G 9 bzw. G 8) sowie der Unterschiede zwischen den Ländern, die landesweit einheitliche Aufgabenstellungen für die Abiturprüfungen vorschreiben, nicht vorschreiben oder gerade einführen (letzteres z. B. in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen). So haben in den meisten G-9-Ländern die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 die Wahl zwischen einem (in der Regel) dreistündigen Angebot in Musik oder Kunst (7). Im Verlauf der Jahrgangsstufen 12 und 13 sind in den Bundesländern als Minimalanforderung zwei aufeinander folgende Grundkurse in dem Fach des künstlerischen Bereichs zu wählen, das in der Jahrgangsstufe 11 belegt wurde. In einigen Ländern kann diese Pflicht durch die Wahl von Literaturkursen oder Kursen in Szenischem bzw. Darstellendem Spiel abgedeckt werden. Verschiedentlich dürfen auch instrumental- oder vokalpraktische Kurse in die Qualifikationsphase bzw. die Abiturnote eingebracht werden, ohne damit jedoch die Pflichtaufgaben der künstlerischen Fächer direkt abzudecken. Eine Entscheidung für das Fach Musik als Leistungskurs oder als drittes bzw. viertes Abiturfach ist nicht ausgeschlossen, bleibt aber abhängig von länderspezifischen Vorgaben. Hier spielen die möglichen Fächerkombinationen, das Kursangebot der jeweiligen Schule sowie die Disposition des individuellen Schullaufbahnprofils der Schülerinnen und Schüler eine entscheidende Rolle. Institutionelle Vorgaben (wie z. B. Mindestkursgrößen, Festlegungen von Leistungskombinationen) bauen zunehmend größere Hindernisse für das Zustandekommen von Musikleistungskursen auf. Zwecks länderübergreifender formaler Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Anforderungen in den Abiturprüfungen hat die KMK auch für das Fach Musik eine Vereinbarung über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) beschlossen (8).

Von den insgesamt knapp 515.000 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 12 und 13, die im Schuljahr 2005/06 die gymnasiale Oberstufe besuchten, erhielten ca. 144.000, also mehr als ein Viertel, Unterricht in Musik. Dieser Anteil verteilte sich mit 25,8 Prozent auf Grundkurse und mit 2,2 Prozent auf Leistungskurse. Nach einem deutlichen Anstieg im Schuljahr 2003/04 gilt dieser Proporz mit minimalen Schwankungen in den letzten Jahren (vgl. Tabelle 3).



Tabelle 3

» Schüler der Jahrgangsstufe 12 und 13 der gymnasialen Oberstufe in Grund- und Leistungskursen im Fach Musik

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13 <sup>1</sup> insges.	darunter Teilnehmer im Fach Musik			
		Grundkurs		Leistungskurs	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
2000/01	475.934	107.396	22,6	8.448	1,8
2001/02	468.805	111.733	23,8	7.444	1,6
2002/03	483.003	102.869	21,3	8.436	1,8
2003/04	465.019	124.109	26,7	9.798	2,1
2004/05	482.296	125.207	26,0	10.353	2,2
2005/06 <sup>2</sup>	514.562	132.481	25,8	11.093	2,2

<sup>1</sup> Bei 12 Schuljahren: Jahrgangsstufen 11 und 12.

<sup>2</sup> Soweit schon bekannt.

Hinweis: Durch eine nachträgliche Korrektur des Kultusministeriums für das Bundesland Sachsen kommt es im Schuljahr 2000/01 gegenüber den Angaben im Musik-Almanach 2003/04 zu Abweichungen.

Quelle: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder.

» **Rahmenbestimmungen für den Musikunterricht**

Im allgemeinen und weiten Sinn wird die inhaltlich-methodische Ausgestaltung des Musikunterrichts durch die landeseigenen Lehrpläne und/oder Rahmenrichtlinien geregelt. Diese rekurren einerseits auf inhaltliche Breite und methodische Vielfalt, sie geben andererseits aber auch, z. B. im Blick auf das Zentralabitur, verbindliche Unterrichtsinhalte für einzelne Kurse oder thematische Schwerpunkte einschließlich festgelegter Werke vor. Sie konkretisieren in durchaus unterschiedlicher Gewichtung die musikpädagogische Theoriebildung im Blick auf ihre schulformspezifische Anwendbarkeit und legen entsprechende Rahmenbedingungen fest. Die inhaltlich-methodische Ausgestaltung im Detail ist weitgehend Aufgabe der schulischen Fachkonferenzen und der Fachlehrkräfte. Für die entsprechende Planung und Durchführung des Musikunterrichts geben Schulbücher, Liederbücher, Unterrichtsmaterialien und Themenhefte diverser Schulbuchverlage sowie unterrichtspraktische Beiträge der musikpädagogischen Fachzeitschriften Anregung und Hilfestellung.

Über die konkrete Ausgestaltung des Musikunterrichts in der Schulpraxis gibt es kaum ausgewiesene Untersuchungen. Es ist besonders zu beachten, dass sich im Kontext der umfassenden musikkulturellen Bewegungen innerhalb der letzten Jahrzehnte und auch bezogen auf das Verhältnis von Jugend und Musik die Konditionen für den Musikunterricht deutlich verändert haben. Musik erweist sich heute, aufgrund ihrer Vielfalt und Omnipräsenz im Verbund von Ton, Bild und anderen Medien, als ein Bestandteil allgemeiner Existenz- und Ausdruckserfahrung innerhalb eines umgreifenden Spektrums, in dem Jugendliche ihre persönliche wie gesellschaftliche Identität suchen und finden (9). Mit diesem Wandel hatte und hat besonders ein Musikunterricht zu kämpfen, der sich primär als kulturtradierende und -vermittelnde Institution versteht und sich dabei inhaltlich weitgehend auf die so genannte ‚Kunstmusik‘ kapriziert. Vor dem Hintergrund der veränderten und sich in Zukunft auch weiter verändernden Bedingungen ist davon auszugehen, dass es den Musikunterricht nicht geben kann. Die Praxis des Musikunterrichts an den allgemein bildenden Schulen ist davon abhängig, welche Schülerinnen und Schüler, mit welchen biografischen Hintergründen, an welchen Orten, mit welchen sozio-kulturellen Kontexten, an welchen Schulen an ihr teilnehmen.

Der Deutsche Musikrat hat über seinen Bundesfachausschuss Musikalische Bildung genau vor diesem Bestimmungshintergrund einen richtungweisenden Rahmen definiert, der im allgemeinen Sinn die Qualität von Musikunterricht an den Schulen bestimmen soll. Folgende Kriterien sind dabei bestimmend:

„Musikunterricht muss

1. Freude an Musik wecken durch
  - > eigene wie auch gemeinsame Musizierpraxis (Singen, Tanzen, Instrumentalspiel),
  - > vielfältige Hörerlebnisse und Hörerfahrungen,
  - > eigenes musikalisches Gestalten und Erfinden;
2. die Sensibilisierung und Differenzierung des Ohres und der anderen Sinnesvermögen fördern;
3. im Zusammenhang mit der sinnlich konkreten Erfahrung von Musik Wissen über deren Entstehung, Struktur und Nutzung vermitteln;
4. anregen, außerunterrichtliche und außerschulische Beschäftigung mit Musik zu erweitern und zu vertiefen;
5. die Vielgestaltigkeit der Musik, insbesondere in den Erscheinungsformen der Neuen Musik, der Populären Musik wie auch der Musik der außereuropäischen Kulturen, mit ihren historischen Einschlüssen und in ihren aktuellen Gestaltungen erschließen;
6. die Vernetzung von Musik mit anderen Denk- und Tätigkeitsformen sichtbar machen;
7. die eigene Musikkultur in Geschichte und Gegenwart verstehen lernen“ (10).

## » Musikpraxis in der Schule

---

Die Musikpraxis spielt vor allem in den Schulen der Bundesrepublik eine Rolle, die besonders musikinteressierten und -begabten Schülerinnen und Schülern speziell ausgerichtete Musikzweige anbieten. Hierzu zählen vornehmlich musisch ausgerichtete Gymnasien oder Musikgymnasien, die partiell auch mit Musikhochschulen kooperieren. Diese z. T. als Internatsschulen geführten Institutionen bieten neben einem verstärkten Musikunterricht auch intensiven Instrumental-, Vokal- und Musiktheorieunterricht sowie Kurse in Gehörbildung an. Dabei spielt die Pflege der Orchester- und Chorarbeit eine bedeutsame Rolle. Übergeordnetes Ziel dieser speziell ausgerichteten Schulen ist eine gezielte Förderung musikalisch Hochbegabter und die potenzielle Vorbereitung auf einen späteren Musikerberuf. (Einen bundesweiten Überblick über Schulen mit erweitertem Musikunterricht gibt Kapitel B 3.2).

Eine intensive Instrumental- und Vokalpraxis wird in den „regulären“ allgemein bildenden Schulen vornehmlich im Bereich des AG- und Wahlfachangebotes gepflegt. Hier fungieren Chöre, Bigbands, Orchester, Spielkreise, Neue-Musik-AGs, Combos etc. als Spezifikum des jeweiligen Schullebens. Das Zustandekommen dieser musikalischen Formationen bleibt jedoch abhängig vom Engagement der Schülerinnen und Schüler sowie von den motivationalen Impulsen der jeweiligen Lehrkräfte. Anrechnungen auf deren jeweiliges Lehrdeputat werden von administrativer Seite zunehmend erschwert.

In den letzten gut 15 Jahren haben sich zudem im Rahmen des Musikunterrichts verschiedene Formen des Klassenmusizierens etabliert, die jenseits von musikalischer Spezialbildung auf einen breiten musikalischen Kompetenzaufbau setzen. Erreicht werden sollen dabei gerade die Schülerinnen und Schüler, die außerhalb



der Schule nicht die Möglichkeit haben, ein Instrument zu erlernen. Dieser Trend hat sich in letzter Zeit im Kontext von Profildbildungen der Schulen, durch die zunehmende Schulautonomie und nicht zuletzt durch die Weiterentwicklung der Ganztagschulen dynamisiert. Im allgemeinen Sinn werden unter dem Terminus Klassenmusizieren „alle auf Musik bezogenen Tätigkeiten verstanden, die aktives Musizieren beinhalten – einschließlich der Reflexion von Gegenstand und Tätigkeit“ (11). Klassenmusizieren kann folglich Bestandteil jedweder Form des Musikunterrichts sein. Im spezifischen Sinn realisiert Klassenmusizieren sich in so genannten Musikklassen, die sich dadurch auszeichnen, dass alle Schülerinnen und Schüler ein Instrument erlernen und/oder im Gesang ausgebildet werden. Musikklassen erhalten in der Regel im Vergleich zu den regulären Stundentafeln einen quantitativ erweiterten Musikunterricht (kontinuierlich mindestens zwei, z. T. auch drei und mehr Wochenstunden). Neben der geschlossenen Form der Musikklasse existieren auch Einwahlmodelle aus mehreren Parallelklassen oder aus dem gesamten Jahrgang. Bezüglich des erlernten Instrumentariums variieren die Modelle: Musikklassen mit Bläsern oder Streichern, Keyboards oder Blockflöten, aber auch mit Gitarren, Perkussionsinstrumenten, Steckbundmonochorden oder Gesangsklassen sowie diverse Mischformen. Die weiteste Verbreitung haben Musikklassen in der 5. und 6. Jahrgangsstufe, mit Tendenz zur Weiterführung in die Mittelstufe hinein. Auch im Grundschulbereich formieren sich zunehmend Musikklassen. Sie sind in allen Schulformen ein wichtiges Feld, in dem es zu konstruktiven Kooperationen zwischen Musiklehrern der allgemein bildenden Schulen und Musikschullehrern bzw. Privatmusiklehrern kommt.

Musikklassen mit den verschiedenen Formen des Klassenmusizierens scheinen momentan eine sehr erfolgreiche Form des (zumeist erweiterten) Musikunterrichts zu sein (12). Ihre momentane Gesamtzahl ist schwer ermittelbar, unverkennbar jedoch ist die steigende Tendenz. Die verschiedenen Konzeptionen und die diversen Praxen in den Schulen werfen freilich auch Fragen auf. Diese richten sich u. a. auf die jeweilige konzeptionelle Zielrichtung, Ausgestaltung und Stimmigkeit, auf methodisch-didaktische Konsistenz, auf die musikpädagogische sowie bildungstheoretische Einbindung oder die Balance zwischen den Anteilen eines „reinen“ Instrumentalspiels und den (möglichen) anderen Anteilen des allgemeinen Musikunterrichts (13). Zugleich fordert das Klassenmusizieren in spezifischer Weise die Kompetenz der Musiklehrerinnen und -lehrer, so dass in diesem Kontext auch Veränderungen in der Musiklehrerausbildung notwendig sind (14).

## » Perspektiven

Die Perspektiven des Musikunterrichts sind und bleiben eingebunden in die aktuelle bildungs- und schulpolitische Entwicklung in Deutschland. In diesem Rahmen geht es besonders darum, ihn in seiner Spezifik und Singularität im Fächerkanon aller Formen der allgemein bildenden Schulen zu stärken. Dazu gehört unabdingbar die Forderung, die Kontinuität des Musikunterrichts zu sichern. Hierzu ist eine Erhöhung der Kapazitäten für die Musiklehrerausbildung besonders im Grund- und Förderschulbereich notwendig.

Folgende Themenbereiche erscheinen in Bezug auf die Positionierung im Schulsystem und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Musikunterrichts in der nächsten Zeit besonders diskussionswürdig:

- > die mögliche Ablösung der traditionellen Lehrpläne durch Standards,
- > die Einführung von zentralen Lernstandskontrollen sowie von zentralen Klassen-, Kurs- und Abituraufgaben,
- > die Verankerung des Musikunterrichts im G 8-Bereich,
- > die Weiterentwicklung von Ganztagschulkonzepten im Rahmen der Kooperationen mit außerschulischen Kulturträgern einschließlich der entsprechenden Qualitätssicherung sowie
- > die Umstrukturierung der Musiklehrerausbildung im Rahmen von Bachelor- und Master-Studiengängen.

Das Musiklehrerstudium muss darauf ausgerichtet sein, seine Absolventinnen und Absolventen auf ihre zukünftige Aufgabe, nämlich die professionelle musikpädagogische Arbeit in der Institution Schule, vorzubereiten. Dabei zentral ist die Anleitung zur Organisation von musikalischen Lernprozessen und deren Reflexion.

Stand: 30. Juni 2006

*Prof. Dr. Ortwin Nimczik lehrt Musikpädagogik/-didaktik an der Hochschule für Musik in Detmold und ist stellvertretender Bundesvorsitzender des Verbands Deutscher Schulmusiker.*

- (1) „Zur Situation des Unterrichts im Fach Musik an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“, Bericht der KMK vom 10. März 1998, S. 11.
- (2) Ebd., S. 11f.
- (3) Ebd., S. 12.
- (4) Die Schulformen der Jahrgangsklassen 1 bis 10 wurden 2003 von knapp 8,5 Millionen Schülerinnen und Schülern besucht; Daten nach: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1994 – 2003, Bonn 2005 (= Dokumentation Nr. 174). Die Gesamtschülerzahl an allgemein bildenden Schulen betrug zum Schuljahr 2004/05 gut 9,6 Millionen, dies ist ein Anteil von 11,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung.
- (5) Die weithin auf der privaten Initiative von Eltern beruhende musikalische Ausbildung vor allem im instrumentalen und vokalen Bereich kommt für einen weitaus kleineren Teil der Kinder und Jugendlichen hinzu. So hatten die im Verband deutscher Musikschulen (VdM) zusammengeschlossenen Musikschulen im Jahr 2005 knapp 894.000 Schülerinnen und Schüler. Das sind bezogen auf die Gesamtschülerzahl gut neun Prozent (Quelle: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland. Dokumentation 2005, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, Bonn 2006). Hinzuzurechnen sind zudem die Schülerinnen und Schüler, die an privaten Musikschulen, von Privatmusikerziehern oder im Rahmen der Arbeit von Laienmusikverbänden unterrichtet werden. Genaue Zahlen liegen hierfür jedoch nicht vor. In einer vorsichtigen Schätzung geht das Deutsche Musikinformationszentrum von rund 380.000 Schülerinnen und Schülern im privaten Bereich aus. Vgl. Themenportal „Laienmusizieren“ des Deutschen Musikinformationszentrums unter <http://www.miz.org> (Zugriff: 20. Juni 2006).
- (6) So gehört z. B. Musikunterricht in den Hauptschulen des Bundeslands Niedersachsen mit den Fächern Kunst, Gestaltendes Werken und Textiles Gestalten zum Fachbereich Musisch-kulturelle Bildung; im Bundesland Baden-Württemberg ist der Musikunterricht für Hauptschülerinnen und -schüler integriert in den Fächerverbund Musik, Sport, Gestalten (MSG), für Grundschülerinnen und -schüler in den Fächerverbund Mensch, Natur, Kultur (MeNuK).
- (7) In Baden-Württemberg und Bayern gilt eine Stunde Musik im Pflichtbereich.
- (8) Momentan gilt der EPA-Beschluss der KMK vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 17. November 2005.
- (9) Vgl. hierzu Dieter Baacke (Hrsg.): Handbuch Jugend und Musik, Opladen 1997.
- (10) Sieben Thesen zur Musik in der Schule, in: „Musik bewegt“. Positionspapiere zur Musikalischen Bildung, hrsg. v. Deutschen Musikrat, Berlin 2005, S. 10-19, hier S. 11f. Diese Thesen stehen im signifikanten Gegensatz zur „Bildungsoffensive durch Neuorientierung des Musikunterrichts“, die die Konrad-Adenauer-Stiftung im Kontext ihrer Initiative „Bildung durch Persönlichkeit“ Anfang 2005 publiziert hat. In diesem Papier wird strikt und ausschließlich für die durch einen Werkkanon „gesicherte Kenntnis“ der Meisterwerke abendländischer Kunstmusik plädiert. Zur Diskussion der beiden Positionen vgl. Hermann Josef Kaiser (Hrsg.): Bildungsoffensive Musikunterricht? Das Grundsatzpapier der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Diskussion, Regensburg 2006.

- (11) Vgl. hierzu ausführlich Johannes Bähr: Klassenmusizieren, in: Werner Jank (Hrsg.): Musikdidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin 2005, S. 159-167, hier S. 160.
- (12) Vgl. ebd.
- (13) Zur Diskussion dieser und anderer Fragen vgl. Hans-Ulrich Schäfer-Lembeck (Hrsg.): Klassenmusizieren als Musikunterricht!? Theoretische Dimensionen unterrichtlicher Praxen, München 2005 (= Musikpädagogische Schriften der Hochschule für Musik und Theater München Bd. 1).
- (14) Vgl. hierzu Ludwig Striegel: Klassenmusizieren als integratives Unterrichtskonzept: Das Mainzer Modell, in: Hans-Ulrich Schäfer-Lembeck (Hrsg.) 2005, S. 118-124; Ortwin Nimczik: Studienfeld Klassenmusizieren: Ein neuer Schwerpunkt im Studiengang Schulmusik an der Hochschule für Musik Detmold, in: ebd., S. 125-137.